



**Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom 2025 vom Freitag, 5. Dezember 2025,  
19:30 Uhr, im Kulturraum des Schulhauses Rochen- Schluss der Versammlung:  
21:16 Uhr**

Vorsitz                Jsabelle Scheidegger-Blunschy

Protokoll             Patrick Wittwer

\*\*\*\*\*

Die Gemeindepräsidentin Jsabelle Scheidegger-Blunschy eröffnet die 2. Gemeindeversammlung 2025 und begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten sowie die Gäste ohne Stimmrecht. Sie hält fest, dass der neue Kulturraum eine besonders angenehme Atmosphäre für die Durchführung der Gemeindeversammlung biete.

Es handelt sich um die erste Versammlung der neuen Legislatur mit den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Annamarie Kuratli Fürst und Ueli Stucki, die sie herzlich willkommen heisst. Ebenfalls begrüsst sie den neuen Verwaltungsleiter Pat Wittwer, für den es heute – gemeinsam mit der Finanzverwalterin Anita Begert – das erste Mal sei, die Versammlung weitgehend selbstständig vorzubereiten und zu protokollieren und assistieren.

Die Gemeindepräsidentin teilt anschliessend persönliche Gedanken. Die diesjährige Weihnachtskarte stehe im Zeichen des Dankes – für jedes Wort, jede Diskussion und das gemeinsame Suchen nach Lösungen. Nur durch offenen Austausch könne sich die Gemeinschaft weiterentwickeln. Sie betont, wie wichtig es sei, Anliegen direkt anzusprechen, statt Unmut oder Kritik im Verborgenen zu äussern.

---

Sie stellt klar, dass verschiedene kursierende Gerüchte nicht zutreffen: Es habe keine Entlassung in der Verwaltung gegeben, der Gemeinderat entscheide nicht über die Köpfe der Bevölkerung hinweg und handle nicht eigenmächtig. Solche Gerüchte seien belastend und würden Frust erzeugen.

Richtig sei hingegen, dass der Gemeinderat mit grossem Engagement im Interesse der Gemeinde arbeite, Entscheidungen sorgfältig abwäge und sich stets um bestmögliche Lösungen bemühe. Dabei könne nicht immer allen gleichermassen entsprochen werden. Falls Entscheide – im Sinne einer sogenannten Top-down-Entscheidung – getroffen werden müssen, geschehe dies nach gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile.

Die Gemeindepräsidentin räumt ein, dass die Kommunikation nicht immer optimal sei. Als Milizbehörde mache auch der Gemeinderat Fehler. Umso wichtiger sei der direkte Dialog. Missverständnisse liessen sich oft klären, bevor sie zu Unstimmigkeiten im Dorf führten.

Sie weist darauf hin, dass der Gemeinderat sowie die Verwaltung für Gespräche zur Verfügung stehen. Nebst der offiziellen Sprechstunde sei auch ausserhalb der Bürozeiten eine

Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail jederzeit möglich. Dieses Angebot müsse jedoch von den Betroffenen auch wahrgenommen werden.

Mit dem Appell «Zämä rede» schliesst sie ihre Ausführungen und legt eine kurze Pause ein, um die Worte wirken zu lassen.

Anschliessend stellt die Gemeindepräsidentin fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung fristgerecht mit Publikation im AZEIGER, dem amtlichen Publikationsorgan, am 20. November 2025 erfolgt ist. Die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung lag ab dem 24. November 2025 zusammen mit dem Budget, dem Finanzplan, dem Reglement zur frühen Sprachförderung, dem Reglement über die Benutzung von gemeindeeigenen Räumen und Anlagen sowie dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich auf und war seit dem 21. November 2025 auch im Internet einsehbar. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Versammlung sind damit erfüllt.

Entschuldigt haben sich Gemeinderätin Birsel Yenyol (krank), Karin Thomann, Christoph Krauss sowie die Solothurner Zeitung.

Als Stimmzählende werden Roger Eichenberger und Martin Kohler vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt stillschweigend.

Nach der Auszählung stellt die Gemeindepräsidentin fest, dass 71 Stimmberechtigte anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt somit 36 Stimmen. Zusätzlich sind 12 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt. Da das Wort nicht verlangt wird, gilt sie als stillschweigend genehmigt.

## Traktandenliste

- 1      000.02    Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen  
**Reglemente, Richtlinien und Weisungen**  
Reglement zur frühen Sprachförderung: Beschluss
  
- 2      000.02    Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen  
**Reglemente, Richtlinien und Weisungen**  
Reglement über die Benutzung von gemeindeeigenen Räumen und Anlagen: Beschluss
  
- 3      911.02    Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)  
**Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung**  
Einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung; Beschluss CHF 530 000
  - 3.1.    Sanierung Fassade und Storen Schulareal CHF 110 000
  - 3.2.    Verbindungsleitung Paradiesstrasse – Reservoir Oberholz CHF 270 000
  - 3.3.    Bahnübergang Heinibühlstrasse CHF 150 000
  
- 4      911.02    Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)  
**Budget 2026**  
Budget 2026: Beschluss
  
- 5      911.03    Gemeindefinanzen: Finanzplan  
**Finanzplan**  
Finanzplan 2026- 2030; Kenntnisnahme
  
- 6      012.06    Gemeinderat: Mitteilungen und Verschiedenes  
**Mitteilungen und Verschiedenes**  
Mitteilungen und Verschiedenes

1	000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen <b>Reglemente, Richtlinien und Weisungen</b> Reglement zur frühen Sprachförderung: Beschluss
---	--

## **Bericht des Gemeinderates**

Die frühe Sprachförderung ist ein kommunales Leistungsfeld. Die erforderlichen Rahmenbedingungen soll das vorliegende Reglement schaffen.

Die frühe Sprachförderung bezieht sich ausschliesslich auf Kinder mit Sprachförderbedarf in Deutsch. Zur Abklärung dieses Bedarfs wird flächendeckend jährlich eine Sprachstanderhebung für Kinder 1,5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt durchgeführt. Der Kanton stellt dafür den Einwohnergemeinden einen Fragebogen zur Verfügung. Die Kosten für die Erhebung ist für die Erziehungsberechtigten und die Einwohnergemeinden kostenlos.

Die Förderung findet gemäss Sozialgesetz durch einen Besuch an zwei Halbtagen pro Woche an jeweils mindestens 2.5 Stunden in Form einer alltagsintegrierten und nicht-separativen Förderung. Die Gemeinde ist verpflichtet, allen Kindern mit Sprachförderbedarf ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Dabei hat die Gemeinde zwei Möglichkeiten, wie die Umsetzung der frühen Sprachförderung in der Gemeinde erfolgen kann; entweder empfiehlt sie den Besuch oder sie ordnet ihn an. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Ressortverantwortlichen Bildung und Soziales bereits beschlossen, in der Gemeinde Lohn-Ammannsegg das freiwillige Modell (freiwilliger Besuch) mit einer Kostenbeteiligung der Eltern (Elternbeitrag) einzuführen.

Da es sich in der Gemeinde Lohn-Ammannsegg um ein Angebot für nur sehr wenige Kinder handelt, soll dieses in die Tagesstruktur der Einwohnergemeinde integriert werden. Als zuständige Stelle bzw. zuständige Person wird die Leitung Tagesstruktur eingesetzt.

Die Kostenbeteiligung der Eltern richtet sich nach den Ansätzen für die Inanspruchnahme eines Morgenmoduls der Tagesstruktur und beträgt die Hälfte des ordentlichen Beitrags. Eine Kostenreduktion erfolgt anteilmässig ebenfalls gemäss den Bestimmungen über die Tagesstruktur. Zudem kann der Gemeinderat auf Gesuch hin den Elternbeitrag tiefer ansetzen.

Im Übrigen wurde das Musterreglement des Kantons übernommen.

## **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement zu genehmigen.**

## **Eintreten**

Eintreten ist nicht bestritten.

## **Detailberatung**

Die Gemeindepräsidentin erklärt es geht um die Umsetzung des kantonalen Auftrags an alle Gemeinden, eine frühe Sprachförderung anzubieten. Dabei handelt es sich um ein kommunales Leistungsfeld. Ziel der frühen Sprachförderung ist es, die Deutschkompetenzen jener Kinder gezielt zu stärken, bei denen ein entsprechender Förderbedarf besteht. Die Abklärung dieses Bedarfs erfolgt mittels einer kantonal einheitlichen Sprachstanderhebung, die vom Kanton durchgeführt und finanziert wird. Die Gemeinde ist verpflichtet, dem Kanton die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen und erhält im Gegenzug die Ergebnisse der Erhebung.

Betroffen sind Kinder respektive deren Eltern rund eineinhalb Jahre vor dem Kindergarten Eintritt, also im Alter von etwa zweieinhalb Jahren. Auf Basis der Ergebnisse ist die Gemeinde verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot für jene Kinder bereitzustellen, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde. Damit soll der Einstieg in den Kindergarten und später in die Schule erleichtert werden. Die kantonale Vorgabe verlangt dabei alltagsintegrierte und nicht separative Angebote. Genau diese Rahmenbedingungen regelt das vorliegende neue Reglement.

Die Gemeindepräsidentin hat bei der Ausarbeitung bewusst auf eine einfache, pragmatische und für unsere Gemeinde praktikable Lösung geachtet. Ein zentraler Entscheid betraf die Frage, ob das Angebot freiwillig oder obligatorisch ausgestaltet werden soll. Der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass ein freiwilliges Angebot zielführender ist. Einerseits fördert dies die Motivation der Kinder und der Eltern, andererseits ermöglicht es eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern. Das Angebot soll bewusst niederschwellig sein: nicht teuer, aber auch nicht vollständig kostenlos. Vorgesehen ist deshalb ein Kostenbeitrag in der Höhe von der Hälfte eines regulären Tagesstrukturmoduls. Diese Lösung passt insbesondere deshalb, weil die Sprachförderung direkt in die Tagesstruktur integriert wird. Die Umsetzung des Angebots soll durch die Tagesstruktur erfolgen, vertreten durch Kim Weyermann. Dies ist sachlich sinnvoll, da die betroffenen Kinder ohnehin am Dienstag- und Donnerstagmorgen in der Tagesstruktur betreut werden. Damit können bestehende Strukturen genutzt und ein alltagsnahes Förderangebot sichergestellt werden.

In der anschliessenden Diskussion erkundigt sich Roland Simonet, was konkret unter „Deutsch“ zu verstehen sei und ab welchem Zeitpunkt die Kinder abgeklärt würden. Die Gemeindepräsidentin präzisiert, dass die Abklärungen rund eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt stattfinden. Die Erhebung werde durch den Kanton mit einem einheitlichen Fragebogen durchgeführt, dessen Ergebnisse der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Martin Kohler fragte nach, ob man sich bewusst für das freiwillige Modell entschieden habe und ob dies nicht zu Problemen bei der Einschulung führen könne. Die Gemeindepräsidentin erklärte, dass ein obligatorischer Besuch aus Sicht des Gemeinderates eher Schwierigkeiten verursachen würde, insbesondere beim Übergang in die Schule. Kinder, die freiwillig teilnehmen, seien erfahrungsgemäss motivierter. Zudem würde ein obligatorisches Modell bedeuten, dass die Gemeinde sämtliche Kosten selbst tragen müsste. Das freiwillige Modell stärke die Eigenverantwortung der Eltern und erlaube gleichzeitig eine moderate Kostenbeteiligung.

Markus Günther gibt zu bedenken, dass ein Fixpreis problematisch sein könne und die Teilnahme nicht am Geld scheitern dürfe. Dazu wird ausgeführt, dass die Kostenreduktionen

analog zur Tagesstruktur einkommensabhängig erfolgen. Zusätzlich bestehe die Möglichkeit, dass der Gemeinderat auf begründetes Gesuch hin weitere Reduktionen bewillige. Fredy Brotschi äusserte die Sorge, dass ein freiwilliges Angebot möglicherweise nicht genutzt werde. Die Gemeindepräsidentin entgegnet, dass in der Tagesstruktur bereits viel Erfahrung im Bereich Sprachförderung vorhanden sei, insbesondere durch Kim Weyermann, die das Angebot umsetzen werde. Aktuell nehme bereits ein Kind an einer entsprechenden Förderung teil. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Eltern gut begleitet, informiert und motiviert werden könnten.

Weitere Wortmeldungen liegen keine vor. Die Gemeindepräsidentin ergänzt daraufhin den Antrag dahingehend, dass dem Gemeinderat zusätzlich die Kompetenz übertragen werden solle, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements festzulegen. Grundsätzlich wäre ein Inkrafttreten auf das Schuljahr 2026/27 vorgesehen; mit der Kompetenzübertragung könne jedoch flexibel auf die Gegebenheiten im Jahr 2026 reagiert werden.

Die Gemeindepräsidentin beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement zu genehmigen und dem Gemeinderat zusätzlich die Kompetenz zu erteilen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens im Jahr 2026 festzulegen.

In der anschliessenden Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen. Das Resultat lautet: Ja 71, Nein 0.

#### **GVB Nr. 25004 – Reglement zur frühen Sprachförderung Beschluss**

Das vorliegende Reglement wird einstimmig genehmigt und die Kompetenz der zeitlichen Inkraftsetzung im 2026 wird dem Gemeinderat einstimmig erteilt.

2	000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen <b>Reglemente, Richtlinien und Weisungen</b> Reglement über die Benutzung von gemeindeeigenen Räumen und Anlagen: Beschluss
---	--

### **Bericht des Gemeinderates**

Bisher wurde die Nutzung von Räumen und Anlagen der Einwohnergemeinde in einer Richtlinie des Gemeinderates geregelt. Da die Bestimmungen aber Wirkung auf Dritte haben, sind die Grundsätze in einem Reglement festzuhalten. Dieses liegt nun vor und enthält die Grundsätze und die Gebühren, weitergehende Bestimmungen können in einem Erlass des Gemeinderates oder der technischen Dienste (Hauswartung – Hausordnung) geregelt werden.

Neu gilt das Reglement für alle Räume und Anlagen, welche die Einwohnergemeinde zur Verfügung stellt. Es werden zudem einige Präzisierungen vorgenommen, wie insbesondere das Verhältnis zu weiteren Bewilligungen, wie der Anlassbewilligung, und die unentgeltliche Nutzung der Räume in bestimmten Fällen.

### **Erwägungen zu einzelnen Bestimmungen**

Wie erwähnt, gilt das Reglement für alle Räume und Anlagen der Einwohnergemeinde, die von Dritten genutzt werden können. Dies betrifft auch den neuen Kulturraum und die Turnhalle im Schulhaus Rochen. Der Gemeinderat kann dem Reglement zudem weitere gemeindeeigene Räume zuweisen.

Weiterhin wird unterschieden zwischen Jahresnutzungen und Einzelnutzungen. Die Jahresnutzungen werden vom Gemeinderat zugeteilt, nachdem die Bedürfnisse der Schule abgedeckt sind. Es besteht dabei kein Anspruch auf die Benützung einer bestimmten Turnhalle, ausser es sprechen zwingende Gründe für die Nutzung der einen oder der anderen Turnhalle.

Weiter wird im Reglement eine Priorisierung der Nutzungen festgelegt. Zuerst stehen die Räume und Anlagen der Einwohnergemeinde zur Verfügung, gefolgt von den Vereinen in der Vereinsgemeinschaft, dann diejenigen, die nicht in der Vereinsgemeinschaft sind, dann die auswärtigen Vereine und Institutionen. Die Vermietung von Räumen an auswärtige Privatpersonen soll künftig nur noch ausnahmsweise erfolgen.

Eine gewisse Privilegierung der ortsansässigen Vereine in der Vereinsgemeinschaft gegenüber den anderen ortsansässigen Vereinen ist gerechtfertigt, weil die Vereinsgemeinschaft gegenüber der Gemeinde als Partnerin auftritt und so Verwaltungsaufwand grundsätzlich verringert werden kann. Die Vereinsgemeinschaft erbringt zudem weitere Leistungen im Interesse der Gemeinde, wie zum Beispiel die Organisation des 1. August.

In der Regel sind die Nutzungen, soweit es sich nicht um gemeindeeigene handelt, für Vereine, die nicht in der Vereinsgemeinschaft sind, für Private und für kommerzielle Zwecke gebührenpflichtig. Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin, aber auch diese Gebühren reduzieren oder darauf verzichten, wenn ein Anlass im besonderen Interesse des Dorfes ist. Ob und für wie viele Veranstaltungen eine solche Regelung zur Anwendung kommt, entscheidet der Gemeinderat. Zu denken ist hier vor allem an nicht kommerzielle Anlässe, wie Sitzungen etc.

Von der Gebührenpflicht grundsätzlich ausgenommen sind Sportanlässe (Training und Sportangebote der Gemeinde oder im Einvernehmen mit der Gemeinde) der Vereine in der Gemeinde.

Auswärtige Turn- und Sportvereine bezahlen für eine monatliche, eine halb- oder eine ganzjährige Nutzung der Turnhallen eine moderate Benützungsgebühr.

Die allgemeinen Sorgfaltsregeln des Reglements, wie auch die weitergehenden Bestimmungen in der Anlassbewilligung oder die Weisungen der Hauswartung sind einzuhalten. Bei Verstössen hat die Hauswartung ein Weisungs- aber auch Wegweisungsrecht.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement zu genehmigen.**

### **Eintreten**

Eintreten ist nicht bestritten.

### **Detailberatung**

Die Gemeindepräsidentin fängt mit der Detailberatung an. Ausgangspunkt ist die bisherige Praxis, wonach die Nutzung gemeindeeigener Räume und Anlagen in einer Richtlinie des Gemeinderates geregelt war. Da diese Bestimmungen jedoch Wirkung gegenüber Dritten entfalten, müssen die grundlegenden Regeln in einem Reglement festgehalten werden. Das entsprechende Reglement liegt nun vor. Es enthält die zentralen Grundsätze sowie die Gebühren. Weitergehende Detailbestimmungen können weiterhin durch Erlasse des Gemeinderates oder durch Weisungen der technischen Dienste, namentlich in Form von Hausordnungen, geregelt werden.

Neu gilt das Reglement für sämtliche Räume und Anlagen, welche die Einwohnergemeinde Dritten zur Verfügung stellt. Darunter fallen auch der neue Kulturraum sowie die Turnhalle im Schulhaus Rochen. Der Gemeinderat erhält zudem die Kompetenz, dem Reglement weitere gemeindeeigene Räume zuzuweisen. Gleichzeitig werden verschiedene Präzisierungen vorgenommen, insbesondere zum Verhältnis dieses Reglements zu weiteren erforderlichen Bewilligungen, wie etwa Anlassbewilligungen, sowie zur unentgeltlichen Nutzung von Räumen in klar definierten Fällen.

Wie bereits bisher wird zwischen Jahresnutzungen und Einzelnutzungen unterschieden. Die Jahresnutzungen werden durch den Gemeinderat zugeteilt, nachdem der Bedarf der Schule vollständig abgedeckt ist. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung einer bestimmten Turnhalle besteht nicht, ausser es liegen zwingende Gründe vor, die eine spezifische Zuteilung erforderlich machen.

Im Reglement wird zudem eine klare Nutzungspriorisierung festgelegt. An erster Stelle stehen der Schulbetrieb sowie gemeindeeigene Anlässe. Danach folgen die ortsansässigen Vereine der Vereinsgemeinschaft, insbesondere solche mit Angeboten für Kinder und Jugendliche. Anschliessend kommen ortsansässige Vereine ausserhalb der Vereinsgemeinschaft zum Zug, gefolgt von auswärtigen Vereinen und Institutionen. Die Nutzung durch auswärtige Privatpersonen soll künftig grundsätzlich nicht mehr erfolgen und nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich sein. Die Gemeinde möchte ihre Anlagen primär der Bevölkerung und den lokalen Strukturen zur Verfügung stellen.

Die gewisse Privilegierung der Vereine innerhalb der Vereinsgemeinschaft gegenüber anderen ortsansässigen Vereinen ist sachlich begründet. Die Vereinsgemeinschaft tritt gegenüber der Gemeinde als organisierte Partnerin auf, was den administrativen Aufwand reduziert. Zudem erbringt sie zusätzliche Leistungen im Interesse der Gemeinde, etwa bei der Organisation des 1. August-Anlasses.

Grundsätzlich sind Nutzungen durch Vereine ausserhalb der Vereinsgemeinschaft, durch Private sowie für kommerzielle Zwecke, gebührenpflichtig. Der Gemeinderat kann jedoch auf Gesuch hin Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, wenn ein Anlass im besonderen Interesse des Dorfes liegt. Ob und in welchem Umfang dies geschieht, entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall. Gedacht ist dabei insbesondere an nicht kommerzielle Anlässe wie Sitzungen oder soziale Aktivitäten. Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind Sportanlässe der ortsansässigen Vereine, sofern es sich um Trainings oder Sportangebote der Gemeinde, oder im Einvernehmen mit der Gemeinde handelt.

Auswärtige Turn- und Sportvereine können die Turnhallen ebenfalls nutzen, bezahlen dafür jedoch eine moderate Benützungsgebühr. Vorgesehen sind Gebühren von 800 Franken pro Schuljahr, 600 Franken pro Semester oder 100 Franken pro Monat. Mit der zusätzlichen Turnhalle stehen hierfür nun auch die Kapazitäten zur Verfügung.

Alle Nutzenden sind verpflichtet, die allgemeinen Sorgfaltsregeln des Reglements sowie die weitergehenden Bestimmungen aus Anlassbewilligungen und die Weisungen der Hauswartung einzuhalten. Bei Verstössen verfügt die Hauswartung über ein Weisungs- und bei Bedarf auch über ein Wegweisungsrecht.

In der Detailberatung erläuterte die Gemeindepräsidentin die Nutzungsprioritäten und hält fest, dass zwar kein Rechtsanspruch besteht, sich Gemeinderat und Verwaltung aber an diese Priorisierung zu halten haben. Sie weist darauf hin, dass traditionelle Anlässe, insbesondere Essen der Vereine, frühzeitig anzumelden seien. Dies sei nicht sakrosankt, soll aber aus Planungsgründen eingehalten werden. In der Regel sei eine Anmeldung rund drei Monate im Voraus sinnvoll, zumal für viele Anlässe zusätzlich eine Anlassbewilligung erforderlich ist. Kommerzielle Anlässe von Dritten sollen nur zurückhaltend bewilligt werden. Die Gemeindepräsidentin stellt anschliessend die Tarifübersicht vor und erklärt, dass kommerzielle Anlässe wie etwa Tanzpartys grundsätzlich in den gemeindeeigenen Räumen nicht vorgesehen seien. Der Mehrzweckraum Orca könne jedoch für kommerzielle Nutzungen verwendet werden. Er stehe Vereinen wie auch Privatpersonen zur Verfügung, wobei für Private eine Gebühr von 100 Franken vorgesehen sei. Dies sei ein fairer und angemessener Preis. Der Kulturraum hingegen werde nicht für private Feiern wie Geburtstagsfeste zur Verfügung gestellt, da es sich um einen offenen, sensiblen Raum mit hochwertiger Infrastruktur handle. Hingegen könnten soziale Vereine wie etwa Zytlupe oder die Samariter den Raum weiterhin unentgeltlich nutzen.

Thomas Jäggi äussert seine Freude darüber, dass der Mehrzweckraum Orca ins Reglement aufgenommen wurde, und fragt nach dessen Nutzungsmöglichkeiten tagsüber. Die Gemeindepräsidentin stellte klar, dass über den Tag keine regulären Nutzungen, sondern nur schulische Nutzung vorgesehen seien.

Roger Eichenberger erkundigt sich zur Nutzung der Aussenanlagen, insbesondere im Sommer für Trainings. Er fragt, ob Aussenanlagen neu auch reserviert werden müssten. Die Gemeindepräsidentin wies darauf hin, dass die Nutzung der Aussenanlagen im Rahmen der Anlassbewilligung zu regeln sei. Roland Simonet ergänzt, dass dabei klar festzuhalten sei, ob Garderoben dazugehören. Die Gemeindepräsidentin präzisiert, dass Garderoben

nicht automatisch Bestandteil der Aussenanlagen seien und bei Bedarf ausdrücklich mitbewilligt werden müssten.

Thomas Jäggi fragt weiter nach der Möglichkeit von Einzelnutzungen durch nicht ortsansässige Vereine. Die Gemeindepräsidentin bestätigte, dass dies grundsätzlich möglich sei, sofern Kapazitäten vorhanden seien und die Bedingungen eingehalten würden.

Rolf Löffler stellt eine Verständnisfrage zum Begriff „Bunker“. Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass es sich dabei um eine ehemalige Zivilschutzanlage handle, die vor rund zwanzig Jahren zu einem Jugendlokal umgebaut worden sei.

Kurt Häfeli fragte im Namen des Vereins Friendship Force, weshalb der Kulturraum teurer sei als andere Räume. Die Gemeindepräsidentin begründet dies mit der hochwertigen Ausstattung, der neuen Infrastruktur und der integrierten Küche. In diesem Zusammenhang erkundigt sich Thomas Jäggi, ob die Küche im Mehrzweckraum Orca leer sei. Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass die bestehende Küche aufgrund von Abwasserproblemen entfernt werde und künftig nur noch eine Teeküche vorgesehen sei.

Der Antrag des Gemeinderates lautet, das vorliegende Reglement inklusive der Anpassung von Paragraph 1 betreffend Mehrzweckraum Orca sowie den dazugehörigen Tarifen zu genehmigen.

In der anschliessenden Abstimmung wurde das Reglement einstimmig angenommen. Das Resultat lautete: Ja 71, Nein 0 und wurde von den Stimmzähler validiert.

#### **GVB Nr. 25004 – Reglement über die Benutzung von gemeindeeigenen Räumen und Anlagen**

Das Reglement wird mit der von Gemeindepräsidentin vorgenommenen Änderung Nutzung Mehrzweckraum Orca einstimmig von der Gemeindeversammlung verabschiedet.

3	911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge) <b>Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung</b> Einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung; Beschluss CHF 530 000
	3.1. Sanierung Fassade und Storen Schulareal CHF 110 000
	3.2. Verbindungsleitung Paradiesstrasse – Reservoir Oberholz CHF 270 000
	3.3. Bahnübergang Heinibühlstrasse CHF 150 000

### **Bericht des Gemeinderates**

Folgende einmalige Ausgaben über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung, im Gesamten von CHF 530'000 unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung als Investition zu bewilligen:

#### **Sanierung Fassade und Storen Schulareal CHF 110'000**

Gemäss Investitionsplanung und Zustand der Fassade ist eine Sanierung dringend angezeigt. Die Fassade zieht Wasser bis in die Storenkästen und verursacht dadurch eine Staunässe in der Fassadenhaut. Dies ist zu beheben, bevor Schäden an der Innenkonstruktion entstehen.

#### **Verbindungsleitung Paradiesstrasse - Reservoir Oberholz CHF 270'000**

Aufgrund des Alters und der Tatsache, dass es sich um die Hauptversorgungsleitung der Wasserversorgung Lohn-Ammannsegg handelt, ist ein Ersatz angezeigt.

#### **Bahnübergang Heinibühlstrasse CHF 150'000**

Die Leitung im Bereich der Gleisanlage befindet sich in einem schlechten Zustand. Bricht die Leitung im Bereich der Gleisanlage und unterspült diese, kommt es zu einem immensen Schaden.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den «einmaligen Ausgaben über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung» im Gesamten von CHF 530'000 und im Detail «Sanierung Fassade und Storen Schulareal» (CHF 110'000), «Verbindungsleitung Paradiesstrasse – Reservoir Oberholz» (CHF 270'000) und «Bahnübergang Heinibühlstrasse» (CHF 150'000) zuzustimmen.**

### **Eintreten**

Eintreten ist nicht bestritten.

### **Detailberatung**

Gemeindepräsidentin Scheidegger-Blunschy bittet Gemeinderat Gatschet das Wort zu übernehmen. Zunächst geht er auf die Sanierung der Fassade und der Storen im Schulareal ein. Betroffen seien sowohl der Mehrzweckraum Orca als auch der gelbe Kindergarten. Es gehe dabei insbesondere um die Storenanlagen, bei denen Wasser in die Storenkästen eindringe und es dadurch zu Staunässe in der Fassadenhaut komme. Diese Problematik sei bereits im Jahr 2020 festgestellt worden. Damals habe man bewusst auf eine Sanierung verzichtet, da sich das Schulareal noch in einer Bauphase befunden habe und zusätzliche Eingriffe nicht sinnvoll gewesen seien. In der Zwischenzeit sei es zudem zu weiteren Beschädigungen gekommen, unter anderem durch ein Fahrzeug. Die Arbeiten seien bereits 2020 offeriert worden; Ziel sei es nun, die Schäden rechtzeitig zu beheben, bevor die Innenkonstruktion betroffen werde. Aus fachlicher Sicht sei ein weiteres Zuwarten nicht verantwortbar.

Anschliessend geht Gemeinderat Gatschet auf die Verbindungsleitung zwischen der Paradiesstrasse und dem Reservoir Oberholz ein. Er weist darauf hin, dass es sich um die Hauptversorgungsleitung der Wasserversorgung Lohn-Ammannsegg handle und diese mittlerweile rund hundert Jahre alt sei. Sinngemäss spricht er davon, dass die Leitung „Geburtstag feiere“ und als „alte Dame“ dringend ersetzt werden müsse. Sollte diese Leitung versagen, hätte dies gravierende Auswirkungen auf die Wasserversorgung. Der Ersatz der Leitung inklusive aller notwendigen Arbeiten verursache Kosten von rund 270'000 Franken. Diese Investition liege ihm persönlich besonders am Herzen, da hier ein erhebliches Risiko bestehe, wenn man zu lange zuwarte.

Als dritten Punkt erläutert Gemeinderat Gatschet die Situation beim Bahnübergang an der Heinibühlstrasse. Die Leitung im Bereich der Gleisanlage befinde sich in einem schlechten Zustand und sei bereits mehrfach geflickt worden. Sollte es dort zu einem Leitungsbruch kommen und die Gleisanlage unterspült werden, drohe ein erheblicher Schaden. In diesem Zusammenhang weist er mit Nachdruck darauf hin, dass ein solcher Schaden schnell ein sehr grosses Ausmass annehmen könne, auch in Bezug auf die Bahn. Der beauftragte Ingenieur habe die Kosten für die Sanierung detailliert aufgezeigt. Ein unkontrollierter Schadenfall wäre um ein Vielfaches teurer als die jetzt beantragte Investition.

Gemeinderat Gatschet betont abschliessend nochmals, dass ihm insbesondere die Wasserleitung zum Reservoir sowie die Storenproblematik grosse Sorgen bereiten. Gerade aufgrund seines beruflichen Hintergrunds in der Architektur sei ihm bewusst, wie schnell sich solche Schäden ausweiten könnten, wenn nicht rechtzeitig gehandelt werde.

In der anschliessenden Diskussion fragt Herr Hofer nach, welcher Bahnübergang konkret betroffen sei. Gemeinderat Gatschet präzisiert, dass es sich um den unteren Bahnübergang beim Heinibühl handle.

Rolf Löffler weist darauf hin, dass er diesen Bahnübergang mehrmals täglich benutze. Er erkundigt sich, ob der Übergang während der Arbeiten gesperrt werde. Gemeinderat Gatschet erklärt, dass der Bahnbetrieb aufrechterhalten werden müsse und die Arbeiten in enger Abstimmung mit dem Ingenieur geplant würden. Die Einschränkungen für den Verkehr seien voraussichtlich deutlich kürzer als im Falle eines ungeplanten Schadens.

Weitere Wortmeldungen erfolgen keine.

**GVB 25006 – Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die einmaligen Ausgaben über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung im Gesamtbetrag von CHF 530'000 und stimmt den Investitionen «Sanierung Fassade und Storen Schulareal» (CHF 110'000), «Verbindungsleitung Paradiesstrasse – Reservoir Oberholz» (CHF 270'000) sowie «Bahnübergang Heinibühlstrasse» (CHF 150'000) zu.

4	911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge) <b>Budget 2026</b> Budget 2026: Beschluss
---	--

### Bericht des Gemeinderates

#### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 772'914 ab.

Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 104% für natürliche Personen und von 86% für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um CHF 959'538 schlechter aus. Die wesentlichen Abweichungen sind:

· Mehraufwand allgemeine Verwaltung	CHF 41'850
· Minderaufwand im Bereich öffentliche Ordnung	CHF 10'298
· Mehraufwand im Bereich Bildung	CHF 689'660
· Minderaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF 34'036
· Mehraufwand im Bereich Gesundheit	CHF 126'700
· Mehraufwand im Bereich Soziale Sicherheit	CHF 67'780
· Mehraufwand Verkehr	CHF 68'444
· Minderaufwand Umweltschutz und Raumordnung	CHF 10'355
· Mehraufwand im Bereich Volkswirtschaft	CHF 100
· Minderertrag Finanzen/Steuern Gesamt	CHF 19'693

Im aktuellen Budget sind ab 01.01.2026 1'360 Stellenprocente enthalten (ohne Lernende, ohne Lehrpersonen, ohne Reinigungspersonal und ohne Betreuungspersonen Mittagstisch). Diese Stellenprocente teilen sich auf in:

Verwaltung:	520 Stellenprocente (+ 1 Lernende/r)
Technische Dienste:	480 Stellenprocente (+ 2 Lernende)
Volksschule:	
- Schulleitung	114 Stellenprocente
- Schulverwaltung	45 Stellenprocente
Musikschule:	
- Schulleitung	6 Stellenprocente
- Schulverwaltung	5 Stellenprocente
Tagesstruktur:	190 Stellenprocente
	1'360 Stellenprocente

### Spezialfinanzierung

Die Benutzungsgebühren Wasser und Abwasser werden nach dem Verrechnungsmodell 2016 verrechnet. Die Ansätze für die Verbrauchsgebühren wurden im 2025 moderat angehoben.

### Investitionsrechnung

Neue Verpflichtungskredite:

- Sanierung Fassade und Storen Schulareal
- Neugestaltung Dorfplatz Ammannsegg
- Deckbelag Schachenmattstrasse
- Ersatz Lieferwagen Werkhof
- Verbindungsleitung Paradiesstrasse - Reservoir Oberholz
- Wasserleitung Bahnübergang Heinibühlstrasse

### Nettoverschuldung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

## Anträge des Gemeinderates

**Genehmigung des Budgets 2026 und des Steuerfusses 2026 zu Handen der Gemeindeversammlung wie folgt:**

### 1 Erfolgsrechnung inkl. Stellenplan

Gesamtaufwand	CHF	16'446'176
Gesamtertrag	CHF	15'673'262
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-772'914</b>

**Stellenplan Stellenprozent** 1'360%

### 2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	CHF	3'416'500
Ertrag Verwaltungsvermögen	CHF	50'000
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>-3'366'500</b>

### 3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	43'949
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-42'522
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-52'000

### 4 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	<b>104 % der einfachen Staatssteuer</b>
Juristische Personen	<b>86 % der einfachen Staatssteuer</b>

### 5 Die **Feuerwehrrersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

**(min. CHF 40 / max. CHF 800)10 % der einfachen Staatssteuer**

## **Eintreten**

Das Eintreten ist nicht bestritten.

## **Detailberatung**

In der Detailberatung zum Budget 2026 ergreift Gemeinderat Howald (Ressort Finanzen) das Wort und führt in das Geschäft ein. Er hält fest, dass mit dem vorliegenden Budget darüber entschieden werde, wie im kommenden Jahr ein Gesamtaufwand von CHF 16,45 Mio. eingesetzt werde und welchen finanziellen Beitrag die Bevölkerung dazu leiste. Die Erfolgsrechnung schliesse bei einem Gesamtertrag von CHF 15,67 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 772'914 ab. Das Budget basiere auf einem Steuerfuss von 104 % für natürliche Personen und 86 % für juristische Personen der einfachen Staatssteuer. Ein Budget sei stets ein Plan, getragen von Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung und der Finanzverwalterin, von Verlässlichkeit auch in anspruchsvollen Zeiten sowie von Sorgfalt im Umgang mit öffentlichen Mitteln. Er dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die intensive und engagierte Erarbeitung und betont, dass das vorliegende Budget nach mehreren Überarbeitungen bewusst realistisch ausgestaltet worden sei.

Gemeinderat Howald erläutert die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis falle gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 959'538 schlechter aus. Die grössten Mehraufwände entstünden im Bereich Bildung (+ CHF 689'660), Gesundheit (+ CHF 126'700), soziale Sicherheit (+ CHF 67'780) sowie Verkehr (+ CHF 68'444). Demgegenüber stünden Minderaufwände in einzelnen Aufgabenbereichen. Entscheidender Treiber des Defizits seien nicht strukturelle Mehrausgaben, sondern hohe Abschreibungen, insbesondere auf der neuen Schulinfrastruktur, welche täglich intensiv genutzt werde. Ergänzend hält er fest, dass die Feuerwehersatzabgabe unverändert bei 10 % der einfachen Staatssteuer liege und sich die finanziellen Auswirkungen der Feuerwehr im Budget 2026 insgesamt im vorgesehenen Rahmen bewegten.

Zum Stellenplan führt Gemeinderat Howald aus, dass im Budget insgesamt 1'360 Stellenprozentente enthalten seien. Diese verteilten sich auf die Verwaltung (520 %), die technischen Dienste (480 %), die Tagesstruktur (190 %), die Volksschule mit Schulleitung (114 %) und Schulverwaltung (45 %) sowie die Musikschule (11 %). Gegenüber dem Vorjahr sei insbesondere eine zusätzliche Stelle für den Hauswart Campus Schule vorgesehen. Diese Aufstockung sei notwendig, um den Betrieb der erweiterten Schulinfrastruktur dauerhaft sicherzustellen.

Martin Kohler meldet sich zu Wort und erkundigt sich zunächst nach der Entwicklung des Stellenetats in der Verwaltung. Er weist darauf hin, dass das Steuerinkasso an den Kanton ausgelagert worden sei und dennoch ein Anstieg der Stellenprozentente zu verzeichnen sei. Gemeinderat Howald erklärt, dass die Auslagerung noch nicht vollständig abgeschlossen sei und personelle Verschiebungen – unter anderem in die Einwohnerkontrolle – noch im Gang seien. Zudem seien die bestehenden Strukturen über Jahre gewachsen und müssten professionalisiert werden. Der Mehraufwand erkläre sich auch durch notwendige Stellvertretungen, Einarbeitungsphasen sowie anstehende Pensionierungen.

In einem nächsten Schritt verlangt Martin Kohler ausdrücklich Auskunft zum Finanzplan und beantragt, Traktandum 5 Finanzplan bereits im Rahmen der Budgetberatung mitzubehandeln, da aus seiner Sicht zwischen Budget und Finanzplan klare inhaltliche Abhängigkeiten bestünden. Gemeinderat Howald nimmt dieses Anliegen auf und fragt die Gemeindeversammlung, ob Einwände gegen dieses Vorgehen bestünden. Da aus der

Versammlung kein Widerspruch erfolgt, erklärt er, dass der Finanzplan an dieser Stelle gemeinsam mit dem Budget behandelt wird.

Gemeinderat Howald erläutert den Finanzplan als zentrales Instrument politischer Verantwortung und Führung. Er hält fest, dass der Gemeinderat in der Pflicht stehe, nicht nur den kurzfristigen Haushalt auszugleichen, sondern die finanzielle Zukunftsfähigkeit der Gemeinde dauerhaft zu sichern. Der Finanzplan sei Ausdruck dieses Verantwortungsverständnisses und bilde bewusst mehr als Zahlen ab: Er zeige, wie politische Prioritäten, Investitionsentscheide und Steuerpolitik in einen längerfristigen Zusammenhang gestellt würden. Berücksichtigt würden dabei die geplanten Investitionen, die daraus resultierenden Abschreibungen, die Entwicklung der Steuereinnahmen sowie die demografische Entwicklung. Der Gemeinderat nehme mit dem Finanzplan seine Verantwortung wahr, Risiken transparent offenzulegen, Handlungsspielräume ehrlich zu benennen und die Bevölkerung frühzeitig in finanzpolitische Weichenstellungen einzubeziehen. Gemäss den vorliegenden Annahmen werde ab dem Jahr 2030 wieder ein positives operatives Ergebnis inklusive Abschreibungen erwartet. Trotz der in den kommenden Jahren anstehenden hohen Nettoinvestitionen bleibe die Gemeinde handlungs- und investitionsfähig. Die zugrunde liegende Steuerstrategie sei bewusst Ausdruck politischer Haltung: Sie setze auf Augenmass statt Kurzfristdenken, auf Berechenbarkeit statt Schockanpassungen und auf eine moderate, schrittweise Entwicklung, die der heutigen Generation ebenso gerecht werde wie den kommenden.

Martin Kohler weist darauf hin, dass sich aus dem Finanzplan rechnerisch ein Delta von rund CHF 1,7 Mio. zwischen den einzelnen Planjahren ergebe. Ihm fehle insbesondere die Erklärung für die Entwicklung der Steuereinnahmen, namentlich im Zusammenhang mit dem Wegfall des Eigenmietwerts. Zudem verweist er darauf, dass im Jahr 2025 eine Abschreibung von rund CHF 480'000 nicht enthalten sei.

Gemeinderat Howald nimmt diese Punkte auf und erläutert ausführlich die steuerpolitische Gesamtstrategie des Gemeinderates. Er hält fest, dass der Finanzplan nicht isoliert zu lesen sei, sondern im Kontext einer bewusst gewählten, langfristig ausgerichteten Steuerstrategie. Ziel dieser Strategie sei es, die Steuerbelastung planbar, moderat und standortverträglich zu gestalten und abrupte Ausschläge nach oben zu vermeiden. Zur Entwicklung der Steuereinnahmen führt er aus, dass der Gemeinderat von mehreren kumulativen Effekten ausgehe. Einerseits werde mit zusätzlichem Steuersubstrat aus der 13. AHV-Rente gerechnet, die zu einer Erhöhung der steuerbaren Einkommen führe. Andererseits setze die Gemeinde auf ein qualitatives Bevölkerungswachstum. Die laufenden und geplanten Neubauten seien das Resultat einer gezielten und vorausschauenden Raumplanung und richteten sich an gutverdienende Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer, welche langfristig zu einer Stabilisierung und Stärkung der Steuerbasis beitragen könnten. Gemeinderat Howald betont weiter, dass diese Steuerstrategie eng mit der Investitionspolitik verknüpft sei. Die getätigten Investitionen in Schule, Infrastruktur und öffentliche Räume seien bewusst erfolgt, um die Attraktivität der Gemeinde zu stärken. Kurzfristig führten diese Investitionen zu hohen Abschreibungen und damit zu Defiziten, mittel- bis langfristig sollten sie jedoch die Grundlage für ein breiteres und stabileres Steuersubstrat bilden. Zum Thema Abschreibungen hält er fest, dass der Kanton bei neuen Anlagen eine vollständige Abschreibung gemäss Vorgaben verlange. Aus Sicht des Gemeinderates wären partielle Abschreibungen sachlich angemessener, man sei jedoch an die kantonalen Regeln

gebunden. Diese Abschreibungssystematik sei ein wesentlicher Grund für die Defizite in den kommenden Jahren.

Reto Stuber äussert grundsätzliche Bedenken zum Finanzplan. Das positive Ergebnis ab 2030 beruhe auf einem angenommenen Bevölkerungswachstum von rund 370 Personen, während die Baulandreserven gemäss Ortsplanung Platz für rund 3'140 Einwohner böten. Er gibt zu bedenken, dass bei einem aktuellen Defizit von rund CHF 800'000 rechnerisch eine deutlich stärkere Steuererhöhung nötig wäre, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Gemeinderat Howald entgegnet, dass der Finanzplan bewusst als Szenario ausgestaltet sei und keine fixe Prognose darstelle, sondern eine nachvollziehbare Abbildung möglicher Entwicklungen unter heutigen Annahmen. Die Parameter könnten und müssten angepasst werden, falls sich wirtschaftliche, demografische oder rechtliche Rahmenbedingungen änderten. Dieses Vorgehen ermögliche es, finanzpolitisch vorausschauend und gleichzeitig flexibel zu bleiben. Aus Sicht des Gemeinderates stelle dieser Ansatz einen politisch verantwortbaren und finanzstrategisch kohärenten Mittelweg dar.

Philipp Kobi meldet sich ebenfalls zu Wort und ordnet die Diskussion strategisch mit einem Vergleich Biezwil/Feldbrunnen ein. Er gibt zu bedenken, dass es nicht Ziel sein könne, sich finanziell und strukturell an kleineren Gemeinden zu orientieren. Damit bringt er zum Ausdruck, dass Lohn-Ammannsegg eine starke, attraktive und selbstbewusste Gemeinde bleiben solle, mit entsprechender Infrastruktur, Qualität und einer tragfähigen Steuerbasis. Eine gewisse Steuerbelastung sei aus seiner Sicht in Kauf zu nehmen, wenn sie langfristig Stabilität, Entwicklung und Handlungsspielraum sichere.

Gemeinderat Howald nutzt das Votum vielmehr, um in einem klaren, aber verbindenden Ton zu betonen, dass es dem Gemeinderat weder darum gehe, Biezwil noch Feldbrunnen zu werden. Entscheidend sei vielmehr, den eigenständigen Weg von Lohn-Ammannsegg konsequent weiterzugehen. Die finanz- und steuerpolitische Strategie orientiere sich an den spezifischen Stärken, Chancen und Herausforderungen der Gemeinde und sei Ausdruck einer selbstbewussten kommunalen Politik. GR Howald unterstreicht, dass der Gemeinderat diese Strategie mit Überzeugung, Leidenschaft und Elan verfolge – nicht aus Selbstzweck, sondern mit dem klaren Anspruch, Verantwortung zu übernehmen und für die Bevölkerung von Lohn-Ammannsegg langfristig das Richtige zu tun.

Robert Ross erkundigt sich nach der Steuerstrategie für juristische Personen. Gemeinderat Howald nutzt diese Frage, um die steuerpolitische Haltung des Gemeinderates ausführlicher darzulegen. Er betont, dass die vorgesehene Erhöhung um 2 Prozentpunkte bewusst gewählt sei und Teil einer ausgewogenen, verantwortungsvollen Steuerpolitik darstelle. Unternehmen seien ein tragender Pfeiler der Gemeinde – sie schafften Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Lebendigkeit. Gleichzeitig profitierten sie von stabilen Rahmenbedingungen: von einer leistungsfähigen Infrastruktur, von guten Schulen, von funktionierenden Dienstleistungen und von einem Umfeld, das Verlässlichkeit und Planungssicherheit biete. Die Steuerpolitik müsse diesem gegenseitigen Verhältnis Rechnung tragen. Der Gemeinderat habe diesen Schritt offen und respektvoll mit dem lokalen Gewerbe diskutiert. Die Rückmeldungen seien differenziert gewesen, insgesamt werde die Anpassung jedoch als fair, tragbar und nachvollziehbar beurteilt. Ziel sei es nicht, kurzfristig Mehreinnahmen zu maximieren, sondern Vertrauen zu schaffen, bestehende Unternehmen langfristig zu binden und neue Betriebe anzusprechen, die bereit seien, Verantwortung für den Standort zu übernehmen und Teil der Gemeinde zu werden.

Anschliessend erkundigt sich Herr Hürlimann nach den im Finanzplan verwendeten Einwohnerzahlen. Gemeinderat Howald erklärt, dass diese Zahlen Ausdruck einer bewusst gestalteten Entwicklung seien. Sie basierten auf der Ortsplanung sowie auf konkret bekannten und teilweise bereits realisierten Bauprojekten und seien weder zufällig noch visionär überhöht. Die langfristige Zielgrösse liege bei rund 3'500 Einwohnerinnen und Einwohnern. GR Howald hält fest, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren vorausschauend investiert habe – in Schulen, Infrastruktur und öffentliche Räume. Die grossen Sprungfixkosten seien damit bereits getragen. Weiteres moderates Wachstum bedeute nicht mehr, ständig neu bauen zu müssen, sondern vorhandene Strukturen sinnvoll auszulasten. Genau darin liege die finanzpolitische Logik: Wachstum nicht um jeden Preis, sondern massvoll, qualitätsorientiert und tragfähig, sodass die Gemeinde auch in Zukunft handlungsfähig bleibe und ihre Entwicklung aus eigener Kraft gestalten könne.

Thomas Jäggi spricht die hohen Defizite der Jahre 2026 und 2027 an und fragt, weshalb man nicht kurzfristig stärker erhöhe und später wieder senke. Gemeinderat Howald erklärt, dass bewusst ein stabiler und berechenbarer Weg gewählt worden sei, um die Attraktivität der Gemeinde nicht zu gefährden. Das sehr gute Rechnungsergebnis 2024 mit einem Mehrertrag von rund CHF 1 Mio. habe zudem den Finanzierungsbedarf reduziert.

Auf eine abschliessende Nachfrage von Herrn Hürlimann zu den stark gestiegenen Bildungsausgaben erläutert Gemeinderat Howald, dass diese im Wesentlichen auf Abschreibungen gemäss kantonalem Satz von 3,3 %, den zusätzlichen Hauswart sowie höhere Beiträge an die Oberstufe infolge steigender Schülerzahlen zurückzuführen seien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen und keine Anträge gestellt werden, wird über das Budget 2026 als Gesamtpaket abgestimmt und Traktandum 5 gilt als zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Ja: 65

Nein: 1

Enthaltungen: 5

---

Der Beschluss GVB 25007 wurde damit genehmigt und GVB 25008 zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss GVB 25007 – Budget 2026**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Gesamtaufwand von CHF 16'446'176 und einem Gesamtertrag von CHF 15'673'262, entsprechend einem Aufwandüberschuss von CHF 772'914.
2. Der Stellenplan wird mit insgesamt 1'360 Stellenprozenten genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 3'366'500 wird genehmigt.
4. Die Spezialfinanzierungen werden wie folgt genehmigt:
  - a) Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 43'949
  - b) Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 42'522
  - c) Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 52'000

5. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird festgelegt auf 104 % der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen und 86 % der einfachen Staatssteuer für juristische Personen.
6. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2026 wird auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt (mindestens CHF 40, höchstens CHF 800).
7. Der Finanzplan gemäss Traktandum 5 wurde im Rahmen der Beratung von Traktandum 4 erläutert und von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

5	911.03 Gemeindefinanzen: Finanzplan <b>Finanzplan</b> Finanzplan 2026- 2030; Kenntnisnahme
---	--

## **Bericht des Gemeinderates zum Finanzplan 2026–2030**

Mit dem vorliegenden Budget 2026 und dem Finanzplan 2026–2030 möchten wir Ihnen einen Überblick über die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde in den kommenden Jahren geben. Dabei legen wir grossen Wert auf eine transparente Darstellung der wichtigsten Eckpunkte und Einflussfaktoren.

### **Investitionen und Finanzen 2026**

Die Schlussabrechnung der Investitionen für die neue Schule+ mit Turnhalle erfolgt im Jahr 2026. Besonders erfreulich ist, dass das Projekt innerhalb des bewilligten Ausführungskredits von 15,4 Mio. Franken abgeschlossen werden kann. Damit wird die Gemeinde finanziell nicht zusätzlich belastet – ein sehr positives Zeichen für unsere sorgfältige Projektführung und Kostenkontrolle.

In den kommenden Jahren stehen wie geplant Investitionen in den Um- und Ausbau des Bahnhofs Lohn-Lüterkofen an. Zudem setzen wir die notwendigen werterhaltenden Massnahmen an Gemeindestrassen, Gebäuden und Werkanlagen konsequent um. Diese Investitionen sind wichtig, um die Infrastruktur langfristig in gutem Zustand zu erhalten.

Die derzeit günstige Zinslage wirkt sich weiterhin positiv auf den Finanzaufwand aus.

Dadurch können wir unsere Darlehen zu tiefen Konditionen finanzieren und die Zinsbelastung merklich reduzieren. Dennoch gilt es, die Ausgaben mit der nötigen Zurückhaltung zu planen und auf einen effizienten Mitteleinsatz zu achten.

### **Steuerfuss und finanzielle Perspektive**

Trotz der erfreulichen Rahmenbedingungen bleibt die finanzielle Situation anspruchsvoll. Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern, ist eine moderate Anpassung des Steuerfusses notwendig.

Für die natürlichen Personen sieht der Gemeinderat vor, den Steuerfuss in den Jahren 2026 und 2027 auf 104 % festzulegen. Ab dem Jahr 2028 ist eine Erhöhung auf 106 % vorgesehen. Bei den juristischen Personen soll der Steuerfuss von derzeit 84 % auf 86 % und später auf 88 % steigen.

Diese Massnahmen ermöglichen es, die anstehenden Investitionen zu finanzieren und die finanzielle Stabilität zu sichern. Der Finanzplan zeigt, dass im Jahr 2030 erstmals wieder ein positives Rechnungsergebnis erreicht werden kann.

### **Finanzplanung mit Augenmass**

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument, jedoch stets ein Plan mit vielen Einflussfaktoren. Wirtschaftliche Entwicklungen, gesetzliche Vorgaben oder Veränderungen auf dem Kapitalmarkt können unsere Rechnungen wesentlich beeinflussen.

Unser Ziel bleibt klar: Wir möchten die Attraktivität unserer Gemeinde weiter festigen. Dazu gehören ein qualitativ starkes Bildungs-, Sport- und Kulturangebot, Dienstleistungen für alle Generationen sowie die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.

Leitplanken bilden unsere Finanz- und Assetstrategie, die uns hilft, langfristig nachhaltig zu wirtschaften. Zudem prüfen wir, wie wir mit unserem Finanzvermögen künftig zusätzliche Erträge erzielen können.

Unsere Gemeinde im kantonalen Vergleich

Auch nach der geplanten Steueranpassung zählt unsere Gemeinde zu den attraktivsten im Kanton. Mit einem Steuerfuss von 104 % für natürliche Personen bleiben wir unter den Top Ten, und mit 86 % für juristische Personen gehören wir gar zu den Top Five im kantonalen Vergleich.

Diese Position wollen wir halten, indem wir sorgfältig mit unseren Mitteln umgehen und verantwortungsbewusst planen.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, vom Finanzplan 2026–2030 Kenntnis zu nehmen.**

### **Detailberatung**

Auf Antrag von Martin Kohler wurde das Geschäft Finanzplan 2026-2030 bereits in Traktandum 4 behandelt.

### **Beschluss GVB 25008 – Finanzplan 2026-2030**

Der Finanzplan gemäss Traktandum 5 wurde im Rahmen der Beratung von Traktandum 4 erläutert und von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

6	012.06 Gemeinderat: Mitteilungen und Verschiedenes <b>Mitteilungen und Verschiedenes</b> Mitteilungen und Verschiedenes
---	---

Die Gemeindepräsidentin orientiert:

### **Verwaltungsentwicklung**

Hier haben wir im letzten Jahr viel, vor allem im Hintergrund, gearbeitet. Wir haben die Organisationsstruktur der Verwaltung überprüft und angepasst.

Neu wollen wir mit zwei übergeordneten operativen Führungen arbeiten:

auf der einen Seite die Verwaltung (Bereiche Bau/Technische Dienste, Gemeindeschreiberei, Finanzen, Administration und Tagesstruktur),

auf der anderen Seite die gesamte Schule.

Damit beide Abteilungen gut funktionieren, haben wir ein Koordinationsgremium vorgesehen, in dem Themen besprochen werden, die eine Abstimmung erfordern – etwa im Bereich IT. Darin vertreten sind die Schulleitung, die Verwaltungsleitung, die Ressortverantwortung Bildung sowie das Gemeindepräsidium (Leitung).

Wir haben die Verantwortlichkeiten definiert und klargestellt, stets mit Fokus auf eine praxisnahe und zweckmässige Organisation. Unsere Mitarbeitenden sollen mit sinnvollen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ausgestattet sein. Wir regeln Stellvertretungen – was bisher fehlte. Wir definieren Führungsstrukturen – ebenfalls bisher nicht vorhanden. Und wir erarbeiten nun die Pflichtenhefte, die entweder nicht existieren oder seit Langem nicht mehr überarbeitet wurden.

Kurz: Wir wollen klare Strukturen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, wie es eigentlich üblich sein sollte. Dank unserer langjährigen und sehr pflichtbewussten Mitarbeitenden gab es bisher nie Probleme. Aber nun müssen wir diese Strukturen sauber definieren. Das gibt allen Sicherheit und Ruhe in der Verwaltung.

Ein grosses Projekt die Verwaltungsentwicklung, das wir bald abschliessen und dann leben wollen. An der nächsten Gemeindeversammlung wollen wir Ihnen die nötigen Anpassungen in der Gemeindeordnung und den weiteren Reglementen zur Beschlussfassung vorlegen.

---

### **Personelles**

Wir hatten kürzlich einige Wechsel in der Verwaltung – aus unterschiedlichen Gründen wie Pensionierungen oder Neuanfängen.

Wir sind sehr froh, dass wir die Stellen schnell wieder besetzen konnten. Ich stelle euch die neuen Mitarbeitenden kurz vor:

- Petar Pantelic, Administration, aus Lüterkofen – er hat in Biberist die Verwaltungslehre gemacht und am 1. Dezember 2025 bei uns begonnen.
- Stefano Pramparo, Hausdienst – er hat bereits als Lernender bei uns gearbeitet und kehrt nun zurück. Beginn am 1. Januar 2026.
- Joel Schütz, neuer Werkhofleiter, aus Biberist – trotz seines jungen Alters hat er bereits viel Erfahrung im Bereich. Start am 1. Februar 2026.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und bitte euch um einen warmen Applaus für unsere neuen Mitarbeitenden.

Auf gutem Weg sind wir auch bei der Nachfolge von Karin Thomann. Wir sind sehr froh darüber, auch wenn wir Karin nur ungern auf Kriegsstaten ziehen lassen. Ich danke ihr an dieser Stelle herzlich für alles, was sie in den letzten 21 Jahren für unsere Gemeinde geleistet hat.

Leider musste sie sich für heute entschuldigen. Sie wird bis Mitte Januar bei uns sein und dann hoffentlich noch etwas Ferien geniessen.

Auf der Suche sind wir weiterhin bei der Schulleitung – aber auch hier sind wir positiv.

### **Atelier Bovet**

Hier sind wir einen grossen Schritt weitergekommen:

Die Alte Schmitte möchte das Atelier Bovet im ersten Schritt mieten und prüfen, ob es sich für die Nutzung eignet und ob der Kanton einer langfristigen Nutzung zustimmen würde.

Die Musikgesellschaft kann das Atelier weiterhin in gewohntem Umfang nutzen. Die Modalitäten regeln die Alte Schmitte und die MG untereinander.

Der Mietvertrag (Anmerkung Protokollführer: die GP meinte Nutzungsvertrag) soll über fünf Jahre abgeschlossen werden. In dieser Zeit gehen alle Betriebs- und Unterhaltskosten zu Lasten der Alten Schmitte.

Die Alte Schmitte hat zudem Interesse, das Atelier Bovet nach Ablauf des Vertrags zu kaufen und auch die darauf lastenden Dienstbarkeiten zu übernehmen.

Das geplante Vorgehen: Die Exekutivkommission erarbeitet zusammen mit der Alten Schmitte einen Mietvertrag (Nutzungsvertrag Anmerkung Protokollführer), den der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung beraten wird. Ziel ist ein Inkrafttreten am 1. Januar 2026.

### **Ausblick 2026**

Auch 2026 stehen verschiedene Herausforderungen an.

Die Digitalisierung in der Verwaltung steckt leider immer noch in den Kinderschuhen. Wir wollen die ersten Schritte nun unbedingt gehen – in der Verantwortung von Pat Wittwer.

Die Verwaltungsentwicklung soll abgeschlossen und die Führungskompetenzen geschult und gelebt werden – betrifft die ganze Verwaltung und die Schulleitung.

Verschiedene Gestaltungspläne sind in der Pipeline bzw. in Arbeit – hier wollen wir grosse Fortschritte erzielen. Die Planungskommission ist gefordert. Besonders wichtig ist die Planung rund um den Bahnhof.

Ein Dauerthema bleiben die Finanzen – hier ist der Gemeinderat im Lead.

Die Arbeit wird uns also nicht ausgehen – aber wir freuen uns darauf!

Zum Schluss möchte sie euch noch die Zuständigkeiten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder mitgeben und blendet die Website ein. Wie eingangs gesagt: Wir haben ein offenes Ohr für euch – der gesamte Gemeinderat und selbstverständlich auch die Verwaltung. Ich danke euch allen herzlich dafür, dass ihr gekommen seid, sowie dem Gemeinderat und der Verwaltung für die konstruktive und gute Zusammenarbeit – auch wenn es nicht immer einfach ist. Aber es macht Freude, wenn wir am Ende zu guten Lösungen zugunsten unserer Gemeinde kommen.

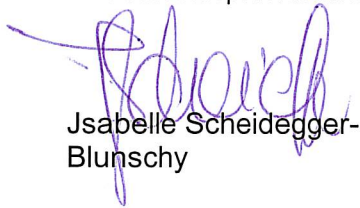
Vielen Dank – und jetzt wünsche ich euch noch gute Gespräche beim Ausklang beim Apéro, welches Pat mit dem Werkhofteam organisiert hat.

Wir sehen uns hoffentlich im nächsten Frühling wieder zur nächsten Gemeindeversammlung.

Jsabelle Scheidegger-Blunschy erklärt die Gemeindeversammlung um 21:16 Uhr als geschlossen.

**EINWOHNERGEMEINDE**

Die Gemeindepräsidentin:



Jsabelle Scheidegger-  
Blunschy

**LOHN-AMMANNSEGG**

Der Gemeindegemeinschafter:



Patrick Wittwer